

NS-Raubkunst, Kulturgutschutz und Koloniales Erbe

Drei neue Professuren bilden neuen Schwerpunkt



Foto: Meike Böschmeyer

▲ Drei neue Professuren für Provenienzforschung sowie Kunst- und Kulturgutschutzrecht: Ulrike Saß, Christoph Zuschlag und Matthias Weller vor den Gipsabgüssen des Paul-Clemen-Museum im Kunsthistorischen Institut.

An der Universität Bonn etabliert sich ein einmaliger interdisziplinärer Schwerpunkt für Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht. Drei neue Professuren haben ihre Arbeit aufgenommen.

Das Thema Provenienzforschung sowie Kunst- und Kulturgutschutzrecht ist hochaktuell – es reicht von unrechtmäßigen Enteignungen in der ehemaligen DDR und der einstigen Sowjetischen Besatzungszone über die Raubkunst der Nationalsozialisten bis hin zum kolonialen Erbe in ethnologischen Museen. Provenienzforschung untersucht die Herkunft und Geschichte von Kunstwerken und Kulturgütern im jeweiligen historischen Kontext.

Kunstgeschichte der Moderne und der Gegenwart

„Die Profile der drei Professuren ergänzen einander hervorragend“, sagt Prof. Dr. Christoph Zuschlag. „Wir überlegen derzeit, unsere Aktivitäten in einem fakultätsübergreifenden Zentrum zu bündeln.“ Der Wissenschaftler (Jahrgang 1964), der von der Universität Koblenz-Landau nach Bonn kommt, bringt seine Schwerpunkte unter anderem in der Kunstgeschichte der Moderne und der Gegenwart, zu Propagandaaktionen der Nationalsozialisten gegen die sogenannte „Entartete Kunst“ und seine langjährige Beschäftigung mit NS-Raubkunst ein. Zurzeit plant er ein

Sachbuch über Kunst und Künstler im Nationalsozialismus, arbeitet an einer Publikation über eine bedeutende Privatsammlung abstrakter Kunst nach 1945 und kuratiert eine Ausstellung zur Nicht-Farbe „Weiß“, die im November 2018 in Kaiserslautern eröffnet wird.

Kunsthistorische Provenienzforschung

„Bonn ist die einzige Universität in Deutschland, die dank der beiden Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Lehrstühle sowie der von der Universität finanzierten Juniorprofessur im Bereich Provenienzforschung und Kunstrecht einen interdisziplinären Schwerpunkt setzt“, sagt Jun.-Prof. Ulrike Saß. Sie verweist auf die fachliche Breite des Kunsthistorischen Instituts, die vielfältigen Austauschmöglichkeiten sowie die umfangreiche Bibliothek, die optimale Arbeitsbedingungen bieten. Die Wissenschaftlerin (Jahrgang 1983) arbeitete zuvor an der Hamburger Kunstthale, am GRASSI Museum für Angewandte Kunst in Leipzig und in der Tübke-Stiftung Leipzig. Ihre Schwerpunkte sind Provenienzforschung, Kunstmarktforschung

vor allem für das 19. und 20. Jahrhundert, Institutionengeschichte, Geschichte des Sammelns und der Geschmacksbildung im 20. Jahrhundert, Kunstrezeption und DDR-Kunst.

Bürgerliches Recht, Kunst- und Kulturgutschutzrecht

Die juristische Perspektive deckt Prof. Dr. Matthias Weller (Jahrgang 1971) ab, der von der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden kommt: „Die Universität Bonn ist eine der forschungstärksten Standorte Deutschlands mit einer hervorragenden Juristischen Fakultät.“ Seit langem bearbeitet er als Gründungsvorstand des Heidelberger Instituts für Kunst und Recht das Kunst- und Kulturgutschutzrecht. „Ich freue mich sehr, dass sich Bonn entschlossen hat, dieses dynamische und komplexe Feld auch rechtswissenschaftlich zu erschließen.“ Die meisten seiner Fragestellungen weisen grenzüberschreitende Bezüge auf und sind häufig streitträchtig, deshalb ist die Professur am Institut für deutsches und internationales Zivilprozessrecht und Konfliktmanagement angesiedelt, in dessen Direktorium Weller eintritt. Sein Schwerpunkt umfasst neben Urheberrecht und Kunstfreiheit das neue Kulturgutschutzrecht sowie den internationalen Kunsthandel.

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung fördert die Professuren von Christoph Zuschlag und Matthias Weller für fünf Jahre mit jeweils einer Million Euro. „Die Fragen, die die Provenienzforschung heute stellt, sind in hohem Maße interdisziplinär“, sagt Prof. Dr. Dr. h. c. Ursula Gather, Vorsitzende des Stiftungskuratoriums. „Das Verständnis für ein Kunstobjekt und seine Herkunft wird außer von kunsthistorischen Aspekten auch von komplexen juristischen Problemstellungen begleitet.“ Daher habe die Stiftung mit zwei unabhängigen, aber doch aufeinander bezogenen „Tandemprofessuren“ am Kunsthistorischen Institut sowie in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ein Forschungsumfeld geschaffen, welches nicht vor Fächergrenzen Halt macht, sondern vielmehr im direkten Nebeneinander und kollegialen Austausch wirkt.

Die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, begrüßt den Start der drei neuen Professuren: „Ich danke der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung für ihre Initiative, die ich von Anfang an unterstützt habe. Die Einrichtung der Professuren ist eine höchst erfreuliche Entwicklung, gerade weil der Bedarf an qualifizierten Forscherinnen und Forschern wächst und für lange Zeit groß bleiben wird.“ Deutschland habe eine große Verantwortung für die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kunstraubs, die eine fundierte Forschungsinfrastruktur unabdingbar macht. Aber auch in den Sammlungen aus kolonialem Kontext und im Hinblick auf Kulturgutverluste in der einstigen Sowjetischen Besatzungszone und der ehemaligen DDR sei eine leistungsfähige Provenienzforschung der Schlüssel für einen ver-

antwortungsvollen Umgang mit den Objekten.

Neuer Masterstudiengang in Planung

Während Matthias Weller an einer Analyse der Restitutionspraxis in verschiedenen Ländern in einem „Restatement of Restitution Principles“ arbeitet, planen Ulrike Saß und Christoph Zuschlag ein Handbuch zur Provenienzforschung. Außerdem entwerfen die Juniorprofessorin und die beiden Professoren einen bundesweit einzigartigen Masterstudiengang, der umfassende Kenntnisse sowohl in Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte als auch juristische Aspekte vermitteln soll.

JOHANNES SEILER

Gibt es noch ein Bedürfnis nach Privatheit?

Auf die Schnelle ein paar Schuhe im Internet bestellt, dann ein wenig schmeichelhaftes Foto mit Freunden vom Vorabend gepostet und beim Joggen die eigenen Fitness-Parameter aufgezeichnet. Weitgehend ohne es zu merken hinterlassen die meisten von uns tagtäglich viele digitale Spuren – nicht nur mit der Kredit- oder der Bonuspunktekarte. Immer mehr Daten werden automatisiert erzeugt und verarbeitet.

Für den Einzelnen ist es unter den Bedingungen von Big Data kaum noch möglich, die individuelle Privatheit effektiv kontrollieren zu können. „Selbst ein bewusster Umgang mit digitaler Technologie und Social Media hilft hier kaum weiter, weil viele Rückschlüsse auf der Grundlage von Daten gezogen werden können, über deren Erzeugung das Individuum praktisch keine Kontrolle hat“, sagt Dr. Andreas Mühlichen, der hierzu am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie eine Dissertation geschrieben hat. Immer effektivere Automatisierungen könnten letztlich zu einer Spirale des Verlusts individueller Privatheit führen. Mühlichen befragte Studierende an der Universität Bonn über ihre Einschätzungen zur Bedeutung der Privatsphäre, zur Sensibilität von Informationen und zur Nutzung von Sozialen Me-

dien und anderen Internetangeboten. 1555 Befragte gaben dazu in verwertbarer Form Auskunft.

Aus der Umfrage lässt sich ein „Bedürfnis nach Privatheit“ nachweisen, das bei verschiedenen Personen unterschiedlich ausdifferenziert ist. Allerdings zeigte sich auch, dass ein solches Bedürfnis nicht notwendigerweise eine Selbstbeschränkung der Nutzung solcher digitalen Dienste zufolge haben muss. Wie es zu diesem Widerspruch kommen kann, dafür hat Mühlichen drei Erklärungen parat: Erstens die „Kontrollüberzeugung“ – der Nutzer traut sich demzufolge zu, dass er selbst Kontrolle über seine Privatheit im Netz ausüben kann, obwohl dies schier unmöglich ist. Als zweites gibt es den Weg der Resignation - es herrscht das Gefühl vor, dass nichts gegen einen drohenden Verlust von Privatheit unternommen werden kann. Ein drittes Erklärungsmuster bezieht sich auf die Teilhabe – ein Verzicht auf digitale Präsenz erscheint unmöglich, weil die Angst zu groß ist, von sozialen Netzwerken ausgeschlossen zu sein.

Mühlichen: „Individuelle Privatheit hat in einer Demokratie eine wesentliche Funktion, weil sie aus meiner Perspektive als integraler Bestandteil von



Foto: Barbara Frommann

Freiheit gedacht werden muss.“ Deshalb müsse dieses Ziel gesellschaftlich angestrebt und von der Politik als wichtige Instanz vermittelt werden.

JOHANNES SEILER

Publikation: Andreas Mühlichen: Privatheit im Zeitalter vernetzter Systeme – Eine empirische Studie, Bonner Reihe der Empirischen Sozialforschung, Band 2, Verlag Barbara Budrich, Opladen, 281 Seiten, 36 Euro

▲ Dr. Andreas Mühlichen promovierte über Privatheit im Zeitalter vernetzter Systeme.